



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Bayern.  
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-4/1232 I  
8. März 2017

Unser Zeichen  
IIE2-3551.11-4-1-1

München  
30.05.2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 7. März  
2017 betreffend S7-Verlängerung nach Geretsried**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

*Bis wann soll das nun laufende Planfeststellungsverfahren für die geänderte Planung der S7-Verlängerung nach Geretsried abgeschlossen sein?*

Aufgrund der mit den Kommunen und dem Landkreis besprochenen Umplanungen im Bahnhofsbereich Wolfratshausen ruht das Planfeststellungsverfahren derzeit. Erst nach Vorliegen aller durch die DB zu erstellenden umfangreichen Planungen (u.a. Gutachten für Brandschutz, Boden, Wasser und Umwelt) kann eine Terminierung in Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt und der Regierung von Oberbayern zur Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens erfolgen. Aussagen zu einem darauf aufsetzenden Zeitplan können derzeit nicht gemacht werden.

zu 2.

*Welchen Zeitplan zur Umsetzung der Planungsphase, der Bauphase und dann der Inbetriebnahme sieht die Bayerische Staatsregierung bei diesem Projekt aktuell als realistisch an?*

Es wird auf die Antwort zur Frage 1. verwiesen.

Zu 3.

*Welche Kapazitäten (Vollzeitstellenäquivalente) stehen in den zuständigen Behörden aktuell zur Verfügung, um die weiteren Arbeiten rund um das Planfeststellungsverfahren durchzuführen?*

Das Planfeststellungsverfahren wird auf Antrag der DB vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt. Über die personellen Kapazitäten dieser Bundesbehörde liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Das Eisenbahn-Bundesamt delegiert das Anhörungsverfahren als Teil des Planfeststellungsverfahrens an die Regierung von Oberbayern (ROB). Die ROB geht davon aus, mit den vorhandenen Personalkapazitäten das Anhörungsverfahren zügig durchführen zu können.

zu 4.

*Wie haben sich die Kostenschätzungen für die geplante Infrastrukturmaßnahme und die Schätzungen hinsichtlich der Kosten-Nutzen-Relation seit 2015 geändert?*

Angaben dazu können erst nach Vorliegen aller Planungen gemacht werden.

zu 5.1

*Ist der Staatsregierung bekannt, ob das Eisenbahnbundesamt ausreichend personelle Ressourcen hat, um nach Abschluss der Planungen vor Ort zeitnah eine Prüfung hinsichtlich der eisenbahnrechtlichen Genehmigung durchzuführen?*

zu 5.2

*Oder verzögert die Bearbeitung anderer Projekte durch das EBA die Realisierung der S7-Verlängerung zusätzlich?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse zur personellen Ausstattung dieser Bundesbehörde vor.

zu 6.

*Wie prognostiziert die Staatsregierung die Zunahme des Individualverkehrs zwischen Geretsried und Wolfratshausen bis 2030 vor dem Hintergrund der noch nicht fertiggestellten Verlängerung der S7 und der damit fehlenden Entlastung?*

Um mögliche Entwicklungen beim Individualverkehr zu beeinflussen, haben die Landkreise bzw. die Städte als Aufgabenträger des ÖPNV die Möglichkeit, Angebotsanpassungen im allgemeinen ÖPNV vorzunehmen. Konkrete Verkehrsprognosen liegen nicht vor.

zu 7.

*Ist die Finanzierung des Projekts auch in Zukunft gesichert, sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. zurückgehende Einnahmen der öffentlichen Hand, Anstieg der Zinsen für Kredite) verschlechtern?*

Unabhängig von den finanziellen Rahmenbedingungen können Angaben zur Finanzierung erst nach Vorliegen von Baurecht und dem mit der DB noch zu schließenden Bau- und Finanzierungsvertrag getätigt werden. Die Staatsregierung wird alles in ihrem Einflussbereich mögliche tun, um eine seriöse Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Für etwaige Zweifel daran gibt es keinen Anlass.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär